BACKNANG BK

Stadt Backnang **Sitzungsvorlage**	**Nr. 051/11/GR**

Federführendes Amt	Stadtplanungsamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	31.03.2011	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	07.04.2011	öffentlich

Bebauungsplan "Heininger Weg", Neufestsetzung im Bereich "Seefeld, zwischen B 14 und Im Seefeld", Planbereich 08.09/6
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 BauGB und Beschluss über die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit

Beschlussvorschlag:

1. Den Entwurf des Bebauungsplans "Heininger Weg“, Neufestsetzung im Bereich „Seefeld, zwischen B 14 und Im Seefeld“; Planbereich 08.09/6 aufzustellen. Maßgebend sind der Bebauungsplanentwurf mit Textteil des Stadtplanungsamts und die Begründung vom 17.03.2011.

2. die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB in der Weise vorzunehmen, dass
   a) die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf die Dauer von 2 Wochen eingesehen werden kann und
   b) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Anhörungstermin beim Stadtplanungsamt gegeben wird.

Haushaltsrechtliche Deckung **HHSt.:**		
Haushaltsansatz:	EUR	EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:	EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:	EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):	EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:	EUR	EUR

Amtsleiter:	**Sichtvermerke:**					
18.03.2011_____ Datum/Unterschrift	I Kurzzeichen Datum	II	10	60		

Begründung:

Anlass und Ziel der Planung

Die Kirchengemeinde d. Hl. Bassileios zu Backnang der Griechisch-Orthodoxen Metropolie von Deutschland war bis zum 31.12.2006 im ehemaligen Gemeindehaus der Evangelischen Markusgemeinde in der Röntgenstraße untergebracht. Durch den Verkauf des Grundstücks an eine Baugesellschaft und den Abbruch des Gebäudes musste die Kirchengemeinde einen Standort für eine neue Kirche suchen. Nach verschiedenen Suchläufen nach geeigneten Standorten, eignete sich der Standort Seefeld zwischen der B 14, der Maubacher Straße und der Industriestraße am Besten für die Ansiedlung und Errichtung einer Kirche.
Um die planungsrechtlichen Vorraussetzungen zu schaffen, wurde ein Bebauungsplan aufgestellt und am 22.07.2010 als Satzung beschlossen.
Kurz darauf wurde die Baugenehmigung für den ersten Bauabschnitt zur Errichtung einer Versammlungs- und Gebetsstätte inklusive des Parkplatzes erteilt und mit den Bauarbeiten begonnen.

Als weitere Baumaßnahme möchte die Kirchengemeinde nun eine Kapelle errichten.
Im vorausgegangenen Bebauungsplan wurde die Errichtung einer Kapelle auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche bereits berücksichtigt. Allerdings gibt es durch den einzuhaltenden Mindestabstand zur B14 und der geplanten Anordnung der Bauwerke (Kirche, Glockenturm, Pfarrhaus) nur begrenzte Möglichkeiten eine Kapelle sinnvoll auf dem Grundstück anzuordnen. Da die Kirchengemeinde nun die Möglichkeit hat, die angrenzenden Grundstücke zu erwerben, wurde die Bitte vorgetragen, die Kapelle nach Osten zu verschieben. Die angrenzenden Grundstücke liegen außerhalb des bereits beschlossenen Bebauungsplans, die Errichtung einer Kapelle ist somit auf der Grundlage des geltenden Planungsrechts im Außenbereich nicht möglich. Um den Bau einer Kapelle zu ermöglichen, soll der Bebauungsplan „Heininger Weg“ 08.09/5 nach Osten erweitert werden. Hierzu ist eine Bebauungplanänderung erforderlich.

Ziel des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Kapelle zu schaffen, ohne dabei wesentlich in die vorhandene Grünstruktur einzugreifen.

Inhalt des Bebauungsplans

Die wesentlichen Inhalte des Bebauungsplans „Heininger Weg“, Planbereich 08.09/6 sind:

- Erweiterung des Geltungsbereiches nach Osten um die Flst.Nr. 2245/3, 2245/1, 2246/1, 2246/2, 2248/1
- Festsetzung einer privaten Grünfläche mit der Zulässigkeit eine Kapelle zu errichten

Bebauungsplanverfahren

Die Änderung des Bebauungsplans „Heininger Weg“ erfolgt gem. § 2 Abs. 1 BauGB.

Anlagen:

- Bebauungsplanentwurf (Verkleinerung)
- Textliche Festsetzungen
- Begründung